



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

zu „Schutz der Privatanschrift von Kandidaten zur Kommunalwahl -

Änderung der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde - und Kreiswahlordnung - GKWO -)“ (Drs. 19/692)

Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass Menschen in Schleswig-Holstein bereit sind, sich als Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunal- und Landtagswahlen aufzustellen. Sachbeschädigungen und Übergriffe auf Menschen, die sich dieser Aufgabe stellen, sind zutiefst undemokratisch und werden abgelehnt. Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für eine demokratische Wahl aufstellen lassen, sollen keine Übergriffe unter ihrer privaten Wohnanschrift auf sich, Familienangehörige oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner fürchten.

Gleichzeitig haben die Wählerinnen und Wähler einen Anspruch auf Transparenz und wollen wissen, woher die Kandidatinnen und Kandidaten stammen, in welchem Ortsteil sie leben oder ob sie vor Ort verwurzelt sind. Für die Wählerinnen und Wähler ist es ein wichtiges Anliegen, ihre Kandidatinnen und Kandidaten auch kontaktieren zu können.

Übergriffe auf Kandidatinnen und Kandidaten oder ihre Angehörigen und Freunde können Menschen ggf. sogar davon abhalten, sich zur Wahl aufstellen zu lassen. Der Schutz nach § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) ist vielen nicht bekannt, zudem liegen die Voraussetzungen für eine Auskunftssperre relativ hoch. Es soll nicht erst

zu Übergriffen oder Bedrohungen gekommen sein, bevor Kandidatinnen und Kandidaten ihre Adresse geheim halten können.

Die Landesregierung wird daher gebeten, im Innenausschuss über Übergriffe auf Kandidatinnen und Kandidaten sowie Sachbeschädigungen jeder Art zu Wahlen insbesondere unter Berücksichtigung der Vorfälle aus dem letzten Jahr zu berichten. Die Landesregierung wird außerdem um einen Bericht gebeten, inwieweit in Folge der Datenschutzgrundverordnung und der nachfolgenden Änderungen in Bundes- und Landesgesetzen eine Änderung der Gemeindekreiswahlordnung und der Landeswahlordnung diesbezüglich erforderlich ist.

Claus Christian Claussen

und Fraktion

Thomas Rother

und Fraktion

Burkhard Peters

und Fraktion

Stephan Holowaty

und Fraktion

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW